©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

BEURTEILUNG DES LANDSCHAFTSBILDES

Feller Nanni

Den Anstoß, mich mit der Problematik der Beurteilung des Landschaftsbildes auseinanderzusetzen, gab das BayNatSchG und hier speziell Art. 6 Abs. 1, in dem es heißt: "Für Vorhaben in der Natur, die ... a) das Landschaftsbild verunstalten und b) den Naturgenuß beeinträchtigen, kann die behördliche Gestattung untersagt werden".

Bei der Anwendung dieses Gesetzestextes tauchen dann natürlich unwillkürlich die Fragen auf: "Wann ist das Landschaftsbild verunstaltet? oder wann ist der Naturgenuß beeinträchtigt?" Antwort hierauf findet man jedoch im Text nicht. Und gerade in diesem Punkt wird deutlich, wie groß die Unsicherheit und Schwierigkeit hinsichtlich der Erfassung und Beurteilung von ästhetischen Merkmalen einer Landschaft ist - denn im ästhetischen Bereich beobachtete Erscheinungen und ihre Auswirkungen auf den Menschen sind meiner Meinung nicht quantifizierbar und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht in Mark und Pfennig auszudrücken und deshalb in unserer heutigen Zeit nur schwer durchsetzbar.

Dennoch - oder gerade deshalb - erscheint mir die Beurteilung einer Landschaft nach visuell-ästhetischen Gesichtspunkten ein wichtiger Schritt innerhalb der gesamten Diskussion über eine "gesunde Umwelt": denn durch die Beurteilung

1. mit Hilfe von ökologischen oder anderen wissenschaftlich fundierten Faktoren (z.B. Lärm, Immissionen ...) *allein* lassen sich negative Auswirkungen auf die Landschaft nur unzureichend genau bestimmen und damit verhindern, denn für den Menschen ist zunächst nur der sinnlich erlebbare Eindruck, der gebunden ist an die Qualität des Landschaftsbildes, von Bedeutung. So stört eben z.B. ein Bauwerk den Menschen, weil es das Landschaftsbild "verschandelt" und nicht, weil es vielleicht das Grundwasser negativ beeinträchtigt.

2. Zum anderen besitzt die ästhetische Qualität bzw. "Schönheit" einer Landschaft für den Menschen, für seine psychische und physische Gesundheit (s. auch LEONHARDT, F. 1971 und BUCHWALD, K. 1968) eine große Bedeutung.

3. Zum dritten beschränken sich derzeit die Kriterien zur Erfassung und Beurteilung von ästhetischen Merkmalen einer Landschaft auf sehr allgemeine und wenig differenzierte Formulierungen.

So habe ich nun den Versuch unternommen, Kriterien zu entwickeln und aufzustellen, die die ästhetische Qualität bzw. Schönheit einer Landschaft bestimmen und die darüber hinaus der Praktikabilität und Verständlichkeit Rechnung tragen sollten. Denn diese Kriterien sollten es ermöglichen - ausgehend von dem eingangs zitierten Gesetzestext - ein geplantes Vorhaben in der Landschaft hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das optische Erscheinungsbild einer Landschaft zu beurteilen. Das heißt aber nun nicht, daß hier ein "Patentrezept" für die Beurteilung einer Landschaft nach visuell-ästhetischen Gesichtspunkten entsteht. Vielmehr stellen die aufgeführten Kriterien, die in Form einer Merk- bzw. Checkliste aufbereitet werden, für den Beurteiler - sozusagen als "Gedächtnisstütze" - eine Entscheidungshilfe dar. Damit soll eine gewisse Objektivität erreicht werden, Objektivität verstanden im Sinne einer Differenzierung und Systematisierung der Kriterien, die die Qualität eines Landschaftsbildes bestimmen. Diese Differenzierung und Systematisierung soll die möglichst "lückenlose" Erfassung von eventuellen negativen Auswirkungen eines Vorhabens auf das Landschaftsbild ermöglichen und erleichtern. Ist dies sozusagen "wertfrei" bzw. objektiv durchzuführen, so liegt jedoch die Bewertung gezwungenermaßen im subjektiven Bereich, d.h. im Ermessen dessen, der eine Beurteilung vornimmt. Dadurch kann es bei verschiedenen Beurteilern zu verschiedenen Ergebnissen bei den gleichen Objekten führen. Dies ist sicherlich ein Hauptproblem bei der Anwendung der Checkliste, doch ist allein die Aufbereitung von Kriterien, die die ästhetische Qualität einer Landschaft bestimmen, schon ein wichtiger Schritt innerhalb eines Beurteilungsverfahrens. Denn um negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild überhaupt feststellen zu können, ist es zuerst notwendig, die gestalterischen Werte darzustellen, die eine Landschaft dem Menschen zu bieten vermag; d.h. die die ästhetische Qualität einer Landschaft bestimmen.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Ästhetische Qualität einer Landschaft

Diese ästhetische Qualität einer Landschaft gründet nach meiner Auffassung auf den vier sog. "Gestaltprinzipien" : Natürlichkeit, Vielfältigkeit, Eigenart und Harmonie. Sie stellen die Hauptkriterien dar, nach denen eine Beurteilung des Landschaftsbildes erfolgen soll. Wenngleich mehrere Faktoren das Erfassen bzw. Erleben einer Landschaft beeinflussen (s. Abb. 1, entspr. Abb. 1 S. 241 in Natur und Landschaft Heft 7/8, 1979) und somit das Vorstellungsbild einer Landschaft entstehen lassen, so unterstreicht die Tatsache, daß die Existenz von visuell wahrnehmbaren Landschaftselementen (nicht die sozio-psychologische Umwelt) die Grundvoraussetzung darstellt für das Auslösen von Erlebnissen und Reaktionen - positiver und negativer Art - im Menschen die Bedeutung der ästhetischen Qualität einer Landschaft. Denn erst eine ästhetisch befriedigende Umgebung schafft die Voraussetzung für das Auslösen von positiven Erlebnissen und Reaktionen im Menschen. K. LYNCH (1975) hat ebenfalls festgestellt, daß die formalen Elemente einen ganz besonderen Anteil an der "Identifizierung" des Menschen mit seiner Umwelt haben, was wiederum für das menschliche Wohlbefinden entscheidend ist. Ohne nun eine Grundsatzdiskussion über "Schönheit" oder "ästhetische Qualität" führen zu wollen, können die vier eingangs erwähnten "Gestaltprinzipien" als die Hauptmerkmale einer allgemein als schön empfundenen Landschaft angesehen werden.

Abb. 1:

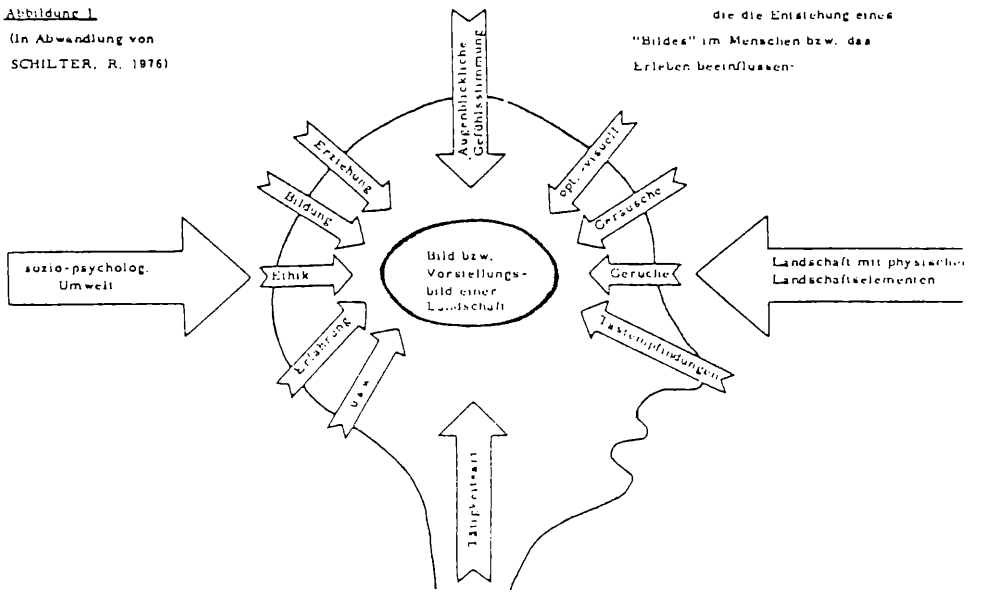

Nachfolgend will ich nun kurz begründen, wieso ich gerade auf diese vier "Gestaltprinzipien" kam und daran anschließend Kriterien entwickeln, mit Hilfe derer diese Gestaltprinzipien erfaßt werden können.
Ganz allgemein kann festgehalten werden, daß diese Gestaltprinzipien zum großen Teil aus der Kenntnis einiger Grundbedürfnisse des Menschen heraus ihre Erklärung finden.

Natürlichkeit der Landschaft

Der Wunsch des Menschen nach "Natur" wurzelt sehr tief und findet seine Begründung in den "Ansprüchen zweier divergierender, aber unvermeidlicher menschlicher Umgebungen, wovon die eine auf die biologischen Ursprünge des Menschen zurückgeht und die andere mit der technologischen und sozio-kulturellen Entwicklung zusammenhängt. Aus den Bedingungen, die durch diese Entwicklung geschaffen werden, ist die Flucht des Menschen in die Natur zu erklären, und diese wird stets im Hintergrund bestehen bleiben" (de JONGE, D. 1970).

Es geht uns hierbei jedoch nicht so sehr um den Grad der "Berührtheit", sondern um die Ausstattung einer Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen. Wenn wir also so oft

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

und so gern von der Schönheit und Abwechslung in "naturnaher", "natürlicher" oder "freier" Landschaft reden, so umschreiben diese Begriffe Kuturlandschaften, "in denen die natürlichen Landschaftselemente den Charakter bestimmen" (KIEMSTEDT 1967). In diesem Sinne ist der Begriff "Natürlichkeit" auch hier zu verstehen.

Vielfältigkeit der Landschaft

Die Grundlage für die Bevorzugung einer vielfältigen Umgebung bildet der fundamentale Trieb des Menschen - die Suche nach Information. Der Informationserwerb selbst ist gebunden an die Reizeigenschaften Neuheit, Überraschung, Unsicherheit, die dafür sorgen, daß Teile der angebotenen Information die Aufmerksamkeit des Menschen erregen (s.a. NOHL 1970a). Abwechslung erregen nun aber weder Situationen mit minimalem, noch solche mit einem maximalen Betrag an Neuheit, Überraschung und Unsicherheit, sondern diejenigen, die einen optimalen Zwischenwert an diesen Stimulusqualitäten bieten.
Wenn auch dieser Zwischenwert, der zudem von verschiedenen Persönlichkeitscharakteristika abhängt, nicht genau bestimmbar ist, so kann man doch sagen, daß "Orte", die reich an Neuheit, Überraschung, Unsicherheit sind, Abwechslung konstituieren (NOHL 1970b). Mit zunehmender Abwechslung (Komplexität) steigt das Interesse des Menschen jedoch nur bis zu einem gewissen Optimum, sonst entsteht Chaos. Eine vielfältige, abwechslungsreiche, vom Menschen als angenehm empfundende Umgebung muß zwischen den beiden Extremen, Chaos und Monotonie, liegen.

Eigenart der Landschaft

Eigenart besitzen Teile einer Landschaft oder Landschaftsräume, die aufgrund einer langen, oft wechselvollen Entwicklung durch die Beschaffenheit verschiedener natürlicher und kultureller Elemente und deren Anordnung gekennzeichnet sind, und aufgrund dieser besonderen und eigenartigen Konstellation von anderen Teilen der Landschaft oder Landschaftsräumen leicht unterschieden werden können. Diese Unterscheidbarkeit stellt einen Teil der Grundlagen dar, auf denen Heimatgefühl im Sinne einer positiv empfundenen Bindung begründet sein kann. Die von MITSCHERLICH formulierte Erkenntnis, daß "Stadt für den Menschen unserer Zeit nur Heimat sein könne, wenn ihre Unverwechselbarkeit, d.h. ihr Chrakteristisches, ihre Eigenart wieder gegeben sei" (zitiert in BUCHWALD 1968) ist ohne Einschränkung auf die Landschaft übertragbar.

Harmonie der Landschaft

Harmonie versteht sich als ein Merkmal des Schönen und ist die "angenehme Übereinstimmung der Teile eines Ganzen" (Bertelsmann Lexikon). Es müssen also mindestens zwei Gestaltelemente vorhanden sein, die - miteinander in Beziehung gebracht - eine Einheit bilden. Diese Einheit kann nun auf den verschiedenen Planungsebenen gegeben sein: so z.B. bei einem Fenster, bei einem Haus oder bei einem ganzen Ort, in dem jedes einzelne Element ein Teil der Einheit des Gesamtbildes darstellt. Bezogen auf die Landschaft und deren ästhetische Qualität beinhaltet der Begriff "Harmonie" die "Herstellung eines einheitlichen räumlichen Verhältnisses zwischen Menschenwerk und Landschaft" (SCHWENKEL, H. 1950).
Wir bezeichnen eine Landschaft als harmonisch, wenn alle menschlichen Werke aufeinander abgestimmt sind, wenn die "nützlichen Zweckformen der Wirtschaft und Technik" (SCHWENKEL, H. 1950) in Einklang gebracht werden mit den natürlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Daraus lassen sich nun Kriterien entwickeln und zusammenfassen, an Hand oder mit Hilfe derer die Erfassung von Gestaltqualitäten einer Landschaft und somit auch die Erfassung von visuellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermöglicht bzw. erleichtert werden soll:

1) Kriterien für die *Natürlichkeit*

- Existenz von natürlichen Landschaftselementen, insbesondere
  Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche)
  Gehölze (Wald, Gehölzgruppen, Einzelbäume)
  Grenzbereiche (Waldränder, Uferzonen)
  Grünland (Wiese, Weide)
  Acker
  Sonstiges (z.B. Brachflächen
- Existenz natürlich wirkender Gestaltmittel
  Anordnungsprinzipien (Formen, Linien)
  Material (z.B. Holz, Naturstein u.a.)

2) Kriterien für die *Vielfalt*

- Existenz einer Nutzungsvielfalt
  Anzahl der Nutzungen
  Verteilung der Nutzungen (Rasterung)
- Existenz eines Wechsels in der Höhenentwicklung
  bedingt durch Relief
  bedingt durch Vegetation

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

CHECKLISTE

1 TYPISIERUNG DER LANDSCHAFT

NATURLICHKEIT

Bewertungsabstufung: selten
mittel 0
häufig +

Bestand an natürlichen Landschaftselementen:

- Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche u.a.) ☐
- Gehölze (Wald: -gruppen, Einzel-, u.a.) ☐
- Grenzbereiche (Waldränder, Uferzonen u.a.) ☐
- Grünland (Wiesen, Weiden u.a.) ☐
- Acker ☐
- Sonstiges, z.B. Brachflächen ☐

Bestand an natürlich wirkenden Gestaltmitteln:

- Material (Werkstoff) ☐
- Formen ☐
- Linien ☐

VIELFALTIGKEIT

Bewertungsabstufung: nicht vorhanden
vorhanden 0
vorherrschend +

- Bestand an Nutzungsvielfalt:

mehrere verschiedene Nutzungen ☐ wenige Nutzungen im Wechsel ☐

nämlich:

- Wald/Wasser ☐
- landwirtschaftl. Flächen ☐
- Siedlungen ☐
- Industrie ☐
- Infrastrukturen ☐
- Kleinstrukturen ☐

- Bestehender Wechsel in der Höhenentwicklung:
  - bedingt durch Relief ☐
  - bedingt durch Vegetation ☐

- Bestehende Rasterung:
  - Feinmosaik ☐
  - Mittelmosaik ☐
  - Grobmosaik ☐

3. FESTSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN

Werden natürliche Landschaftselemente,

wie:	beseitigt	verbaut	sonstig negativ beeinflußt	pos. beeinflußt
Gewässer				
Gehölze				
Grenzbereiche				
Grünland				
Acker				

Werden natürlich wirkende Gestaltmittel

	zerstört	verfremdet	verwendet	
Material				
Formen				
Linien				

Wird durch Einführung eines "künstlichen" (abiotischen) Elements der Natürlichkeitsgrad

vermindert ☐ nicht beeinträchtigt ☐

- Wird die Nutzungsvielfalt
  - erhöht ☐
  - erniedrigt ☐
  - nicht beeinflußt ☐

durch die Einführung natürlicher ☐
oder künstlicher (abiotischer) ☐ Elemente

- Wird die Vielfalt in der Höhenentwicklung
  - erniedrigt ☐
  - nicht beeinflußt ☐

durch die Einführung natürlicher ☐
oder künstlicher (abiotischer) ☐ Elemente

- Erfolgt die Anordnung von Elementen
  - schematisch ☐
  - abwechslungsreich ☐

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

EIGENART

Bewertungsabstufung: nicht vorhanden :
vorhanden 0
prägend +

Bestand von kulturhistorisch wertvoller, visuell wirksamer Substanz:

z. B. Baukörper ☐
Ensembles (Ortsbild, -ansicht) ☐ ☐

Bestand von prägnanten Nutzungsstrukturen:

Bäuerl. Streusiedlungslandschaft ☐
Heckenlandschaft ☐
Obstbaulandschaft ☐ ☐

Bestand von typischen Oberflächenformen:

Hangzonen ☐ Hügel ☐
Kuppen ☐ Plateau ☐
Talzüge ☐ ☐

Bestand von Strukturmerkmalen: natürlich künstlich

Flächen ☐ ☐
Linien/Streifen ☐ ☐
Punkte ☐ ☐

Bestand von blickfeldvergrößernden Merkmalen:

Sichtbeziehungen ☐ Durchblicke ☐
Ausblicke ☐ ☐

Bestand von richtungs- und entfernungsbestimmenden Merkmalen: ☐ ☐
.....

Wird kulturhistorisch wertvolle Substanz, nämlich

zerstört ☐ sonst. negativ beeinträchtigt ☐

Gehen prägnante Nutzungsstrukturen verloren

ja ☐ nein ☐ welche?

Werden typische Oberflächenformen

	verbaut	verändert	sonst. neg. beeinflußt	nicht beeinflußt
Hangzonen				
Kuppen				
Talzüge				
Hügel				
Plateau				

Werden die das Bild bestimmenden Strukturmerkmale

	zerstört	negativ verändert	positiv beeinflußt
Flächen			
Linien/Streifen			
Punkte			

Werden die

	verbaut	zerstört	vermindert	neu geschaffen
Sichtbeziehungen				
Ausblicke				
Durchblicke				

Ist die Wahrnehmung der Raumtiefe oder der Raumabfolge durch richtungs- od. entfernungsbestimmende Merkmale

gewährleistet ☐ oder nicht ☐ ?

HARMONIE

Bewertungsabstufung: mangelhaft
mäßig 0
gut +

- bestehender Einklang bezüglich

vorhandener Anpassung ans Relief ☐
"richtiger" räumlicher Anordnung ☐
"richtiger" Anordnung der einzelnen ☐
Elemente zueinander ☐ ☐

- vorhandene Gestaltung bezüglich

Form ☐
Farbe ☐
Dimension ☐
Proportionen ☐
Kontrastwirkung ☐ ☐

Ist eine Anpassung ans Relief von Relevanz

ja ☐ ☐

Wenn ja, wird dann auf Grund

	d. Anpassung ans Relief gewährleistet	verhindert
einer Veränderung der Oberflächengestalt durch:		
Aufschüttungen		
Terrassierungen		
Böschungen		
Einschnitte		
der räumlichen Lage		

- Ist auf Grund der Bezüge des Vorhabens zur Umgebung hinsichtlich

Bepflanzung ☐
Ausrichtung ☐
Anordnung ☐

ein harmonisches Bild gewährleistet (+) od. nicht (-)

Ist die Gestaltung des Vorhabens hinsichtlich

Form ☐ Proportionen ☐
Farbe ☐ Kontrastwirkung ☐
Dimension ☐ ☐

für ein harmonisches Landschaftsbild zuträglich (+) oder nicht zuträglich ( )

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

3) Kriterien für die *Eigenart*

- Existenz von charakteristischen, visuell wertvollen Landschaftsbereichen
  nutzungsbedingt
  reliefbedingt (Hangzonen, Kuppen, kleine Täler ...)
  kulturhistorisch bedingt (Dorfansichten, Hohlwege u.a.)
- Existenz einer wahrnehmbaren Gliederung bzw. Komposition durch
  vorherrschende Strukturmerkmale
  den Sichtbereich bestimmende Merkmale
  die Richtung und Entfernung bestimmende Merkmale (s. Abbildungen)

4) Kriterien für die *Harmonie*

- Einbindung in die Landschaft
  Anpassung ans Relief
  Anordnung zum Raum
  Anordnung zu den einzelnen Elementen
- Gestaltung des Vorhabens hinsichtlich
  Form
  Farbe
  Dimension
  Proportionen
  Kontrastwirkung

*

Abb. 1

Führt der Weg in der linken Skizze noch ohne erkennbares Ziel, ohne Halt am Berghang entlang, so wird rechts durch den Baum ein optisches Ziel erkennbar. Die Abschnittsgrenze wird räumlich sichtbar, der Raum wird sozusagen in Abschnitte "aufgeteilt".

Abb. 2

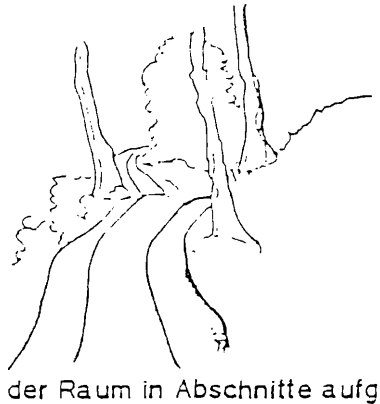

Auch hier ist der Raum in Abschnitte aufgeteilt, es entsteht eine für das menschliche Empfinden so notwendige Raumfolge. Die Abschnittsgrenze ist bedingt durch die wechselnde Energie des Bodenreliefs und wird noch betont durch die Bepflanzung - an der richtigen Stelle. Dieses Erkennen der Raumfolgen steht nicht nur im Zusammenhang mit Straßen oder Wegen. So kann z.B. durch eine Belebung des Mittelgrundes mit Hilfe von Baumgruppen oder gut gestalteten Gebäudegruppen in einem sonst ungegliederten Raum ein Maßstab geschaffen werden. Der Raum läßt sich leichter unterteilen in Vordergrund, Mittelgrund und Hintergrund.
Die richtungsbestimmenden Merkmale sind in erster Linie im Zusammenhang mit Wegen, Straßen oder mitunter auch Flüssen relevant.

Abb. 3

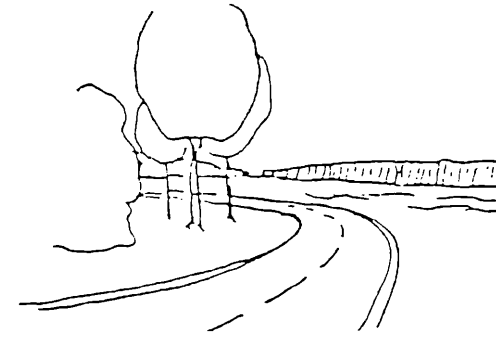

Abb. 4

Der Vergleich von Abb. 3 und 4 zeigt, wie wichtig z.B. die Bepflanzung von Kurvenaußenseiten ist, um den Fahrbahnverlauf sichtbar werden zu lassen, ihn für den Fahrer optisch zu unterstreichen.

(Die Abbildungen 1 und 2 entnommen aus: KNAPP, W. 1951, S. 13 u. 7; die Abbildungen 3 und 4 aus : Richtlinien für Straßenbepflanzung, Ausgabe 1960).

*

Daraus stellt sich nun natürlich sofort die Frage, wie kann ich diese Kriterienliste in ein praktikables Beurteilungssystem einbauen. Man kann sagen, die Kriterien bilden das inhaltliche Gerüst in einem System (Checkliste), das folgende Arbeitsschritte umfaßt:

- Feststellung des Vorhandenen oder Typisierung der Landschaft mit Hilfe der aus den vier "Gestaltprinzipien" entwickelten Kriterien

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

- Feststellung des Geplanten oder Beschreibung des Vorhabens an Hand seiner wesentlichsten Merkmale und Eigenschaften, wie z.B. Größe, Ausdehnung in der 3. Dimension, Farbgebung u.a.
- Feststellung der Auswirkung des Geplanten auf die Landschaft
- Bewertung.

Die Checkliste, in der aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Praktikabilität nur die beiden wichtigsten Schritte innerhalb der Gesamtbeurteilung dargestellt sind, dient dem Beurteiler nun sozusagen als "Gedächtnisstütze", indem sie ihm eine systematischere und damit ja auch objektivere Erfassung von landschaftlichen Gestaltqualitäten und von mit dem Bau eines Vorhabens verbundenen Auswirkungen auf diese Qualitäten ermöglicht und erleichtert.
Die unterschiedliche Gewichtung (Bewertung) der einzelnen Kriterien und die Setzung von Prioritäten innerhalb einer konkreten räumlichen Situation bleibt dem Beurteiler vorbehalten. So dienen die bei der Typisierung der Landschaft vorgegebenen Bewertungsabstufungen als Anhaltspunkt und Unterstützung für das Erfassen der bestehenden Gestaltqualitäten und deren späteren Beurteilung.

Schlußbemerkung:

Ich glaube, es gibt keinen Zweifel darüber, daß eine Bewertung der Landschaft nach ästhetischen Gesichtspunkten eine ebenso notwendige wie schwierige und unsichere Sache ist.
Einerseits ist die "Schönheit" des Landschaftsbildes, d.h. seine ästhetische Qualität, eine unabdingbare Voraussetzung für die physische wie psychische Gesundheit des Menschen. Dies stellen auch Ergebnisse neuerer psychologischer Forschungen eindeutig fest, die sagen, daß die visuelle Befriedigung einen wichtigen Teil des Lebensprozesses darstellt.

Andererseits jedoch fehlen in der Auseinandersetzung mit den formalen Qualitäten einer Landschaft rationale Maßstäbe und ausreichende Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Erforschung der Gestalt bzw. des Gestaltens und seiner Gesetzmäßigkeiten, als daß verbindliche bzw. objektive Regeln aufgestellt werden könnten für eine Bewertung nach formal-ästhetischen Gesichtspunkten.

Ich wollte den Versuch unternehmen, eine *praxisbezogene* Beurteilungsgrundlage zu schaffen bezüglich der ästhetischen Qualität eines Landschaftsbildes.

Es sollten Kriterien entwickelt werden, die eine möglichst exakte und objektive Erfassung des realen ästhetischen Landschaftszustandes ermöglichen und erleichtern, und somit eine Entscheidungshilfe darstellen für die Beurteilung von Vorhaben in der Landschaft hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das optisch erfaßbare Erscheinungsbild.
Die rechtzeitige und möglichst vollumfängliche Erfassung von visuellen Auswirkungen landschaftlicher Veränderungen ist ein wichtiger Schritt innerhalb einer Bewertung nach ästhetischen Gesichtspunkten und damit Grundlage für die Erhaltung, Sicherung oder Schaffung landschaftlicher Gestaltqualitäten.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.Ing. Feller Nanni
Platanenweg 17
8050 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: 7_1981

Autor(en)/Author(s): Nanni Feller

Artikel/Article: Beurteilung des Landschaftsbildes 33-39